

Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb gem. § 9 Abs. 3 EfbV sowie Sammler, Beförderer, Händler und Makler gem. § 5 Abs. 3 AbfAEV

Die Entsorgungsbetriebeverordnung regelt die Anforderungen an die Zertifizierung von Entsorgungsunternehmen für die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten Sammlung, Beförderung, Lagerung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und das Handeln und Makeln von Abfällen.

Die Entsorgungsbetriebeverordnung fordert, dass die für die Leitung und Beaufsichtigung verantwortlichen Personen regelmäßig, mindestens aber alle zwei Jahre, ihre Fachkunde durch behördlich anerkannte Lehrgänge auffrischen.

Verantwortliche Personen, die in der Transportgenehmigung / Beförderungserlaubnis / Erlaubnis nach § 54 KrWG genannt sind, haben sich gemäß § 5 Abs. 3 AbfAEV alle drei Jahre fortzubilden.

- Die Teilnehmer erhalten nach Beendigung der Schulung eine Fortbildungsbescheinigung gemäß § 9 Abs. 3 EfbV und § 5 Abs. 3 AbfAEV.
- Die Veranstaltungen sind nach § 9 Abs. 3 Entsorgungsbetriebeverordnung und § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung bundesweit behördlich anerkannt.
- Die Schulung gilt ebenso als Fortbildung für Betriebsbeauftragte für Abfall gemäß § 9 Abs. 2 Abfallbeauftragtenverordnung, wenn die Vorqualifikation vorhanden ist.

_ THEMEN werden u.a. sein:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ○ Novelle Abfallrahmenrichtlinie ○ Entwicklungen zum Kreislaufwirtschaftsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> - Hierarchie und Wegfall der Heizwertklausel - Leitfaden zur Anwendung der Abfallhierarchie - Abfallende - Nebenprodukt ○ Rechtsprechung zur gewerblichen Sammlung ○ Novelle Gewerbeabfallverordnung ○ Änderungen bei der Entsorgungsbetriebeverordnung ○ Verpackungsgesetz | <ul style="list-style-type: none"> ○ Neufassung der Abfallbeauftragtenverordnung ○ Neue Klärschlammverordnung ○ Eckpunkte Novelle Bioabfallverordnung ○ Haftung und Zuverlässigkeit ○ Abfalleinstufung ○ POP-Abfall-Überwachungsverordnung ○ Update Nachweisführung ○ Neuerungen beim Verbringungsrecht ○ Tendenzen im Vollzug beim ElektroG2 ○ Entwurf Mantelverordnung: Wie geht es weiter? ○ ... |
|---|--|

_ REFERENTEN

Dr. Ralf Kaminski, avocado rechtsanwälte, Köln
Annette Zech, proenvi GmbH, Solingen



_ LEISTUNGEN

Seminarteilnahme,
Fortbildungsnachweis,
Schulungsdokumentation,
Beck-Texte Kreislaufwirtschaftsgesetz,
Mittagsmenü und Getränke.

_ VERANSTALTUNGsort

EMPIRE RIVERSIDE HOTEL
Bernhard-Nocht-Straße 97
20359 Hamburg

_ TERMIN

11. - 12.06.2018

_ ZEITEN

Die Fortbildung beginnt um 09.00 Uhr
und endet gegen 16.30 Uhr.

_ KONDITIONEN

€ 575,-- pro Person zzgl. MwSt.

_ ANREISE

Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung
eine Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort
und eine Rechnung. Falls Sie in Hamburg
übernachten möchten, können Sie zum
Beispiel im Veranstaltungshotel unter der
Telefonnummer 040.31113-70600 und dem
Stichwort "PROENVI 100618" eine Reservierung
vornehmen.

_ SIND SIE DABEI?

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

Per Email mail@proenvi.de

Online www.proenvi.de

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen,
die Sie unter www.proenvi.de/AGB/AVB.pdf einsehen
können.

_ SIE HABEN FRAGEN?

RUFEN SIE UNS AN!

proenvi GmbH

Augustastr. 22, 42655 Solingen

Telefon 0212.38 33 707



ANMELDUNG PER FAX 0212.3833709

Fortbildung: Verantwortliche Person im Entsorgungsbetrieb sowie
Sammler, Beförderer, Händler und Makler in Hamburg

Vorname

Name

Firma | Organisation

Straße

PLZ | Ort

Telefon

Fax

Email

Unterschrift

Termin:

11. - 12.06.2018